



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.12.2021

Open Data: Die Bereitstellung von Verwaltungsdaten in Bayern

Die breite Verfügbarkeit von Daten ist eine der Grundlagen, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Nicht nur digitale Geschäftsmodelle basieren auf Daten.

Auch staatliches Handeln profitiert von offenen Daten:

- Aktuelle, frei zugängliche und maschinenlesbare Daten erleichtern es, faktenbasierte Entscheidungen zu treffen.
- Die durch Daten geschaffene Transparenz ermöglicht eine bessere Kontrolle der Verwaltung durch die Zivilgesellschaft.
- Offene Daten verhindern Doppelerhebungen, da Behörden wissen, welche Daten schon erhoben wurden
- Zudem gibt es ein weiteres ökonomisches Argument für die Weiternutzung von erhobenen Daten. Der Wert der Daten erhöht sich, je öfter sie genutzt werden. Kosten fallen fast nur bei der Erhebung an, während durch jede Nutzung Nutzen gestiftet wird.

Deswegen sieht die Bundesregierung die freie Verfügbarkeit von Daten als einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Innovationskraft Deutschlands und als einen Baustein für eine moderne Gesellschaft an. Dem trägt sie mit einer Open-Data-Strategie Rechnung. Während einzelne Bundesländer wie Brandenburg Open Data auch in der Landesverwaltung vorantreiben, ist dies in Bayern bisher nicht wahrzunehmen.

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Open Data Portal Bayern	3
1.1	Wann wurde das Open Data Portal Bayern abgeschaltet?	3
1.2	Warum wurde das Open Data Portal Bayern abgeschaltet?	3
1.3	Wird ein Relaunch des Open Data Portal Bayern vorbereitet?	3
2.	Bereitstellung von Daten durch die Staatsregierung I	3
2.1	Über welche Websites stellt die Staatsregierung ihren Bürgerinnen und Bürgern selbst erhobene Daten zur Verfügung?	3
2.2	Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung über diese Websites zur Verfügung (bitte nach kostenfreier und kostenpflichtiger Bereitstellung aufschlüsseln)?	3
2.3	Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht über diese Websites, sondern auf anderen Wegen zur Verfügung (bitte nach Art der Bereitstellung aufschlüsseln, z. B. Postversand von Datenträgern, E-Mails mit Downloadlinks bzw. Dateianhängen oder Zugriff über Datenbank-Schnittstelle)?	4
3.	Bereitstellung von Daten durch die Staatsregierung II	4
3.1	Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung in maschinenlesbaren, offenen Formaten (z. B. JSON, CSV, XML o. ä.) bereit?	4
3.2	Auf wie viele dieser Datensätze kann automatisiert (z. B. über eine API) zugegriffen werden?	5
3.3	Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung über die Aggregatoren GovData und EU Open Data Portal bereit (bitte einzeln aufschlüsseln)?	5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.	Nutzung der bereitgestellten Daten	5
4.1	Wie oft wurden die von der Staatsregierung bereitgestellten frei verfügbaren Datensätze in den letzten drei Jahren heruntergeladen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?	5
4.2	Wie viele Nutzerinnen und Nutzer griffen in den letzten drei Jahren automatisiert (z. B. per API) auf die bereitgestellten Daten zu (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?	6
4.3	Wie viele Nutzerinnen und Nutzer haben in den letzten drei Jahren für die Bereitstellung von Daten bezahlt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?	6
5.	Offene Verwaltungsdaten von Kommunen	6
5.1	Wie viele Kommunen in Bayern stellen offene Verwaltungsdaten über das Internet bereit?	6
5.2	Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung Kommunen dabei, die von ihnen erhobenen Daten in maschinenlesbaren Formaten abzuspeichern?	6
5.3	Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung Kommunen, Verwaltungsdaten über das Internet offen bereitzustellen?	6
6.	Rechtliche Regelungen zu Open Data in Bayern	7
6.1	Welche erforderlichen Vorarbeiten waren noch nicht abgeschlossen, um Open Data im Referentenentwurf des Bayerischen Digitalgesetzes umfassend zu regeln?	7
6.2	Werden noch in dieser Legislatur notwendige Regelungen zu Open Data in einem eigenen Gesetz geregelt?	7
6.3	Wird der Freistaat der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und auch anderen Bundesländern, wie z. B. Brandenburg, folgen und die Transparenz der Behörden durch eine Open by default-Regelung erhöhen? ...	7
7.	Umsetzung der Open-Data-Richtlinie I	7
7.1	Welche Punkte der Richtlinie (EU) 2019/1024 hat die Staatsregierung bereits umgesetzt?	7
7.2	Welche Punkte der Richtlinie (EU) 2019/1024 hat die Staatsregierung auch nach dem Ende der Umsetzungsfrist am 17.07.2021 noch nicht umsetzen können?	7
7.3	Falls die Staatsregierung noch nicht alle Punkte der Richtlinie (EU) 2019/1024 fristgemäß umgesetzt hat: Aus welchen Gründen scheiterte eine fristgemäße Umsetzung?	7
8.	Umsetzung der Open-Data-Richtlinie II	7
8.1	In welchen der zu Frage 7.1 genannten Punkten ist die Staatsregierung bei der Umsetzung über das geforderte Mindestmaß hinausgegangen?	7
8.2	Inwiefern ermittelt die Staatsregierung den Handlungsbedarf, der sich aus der Klassifizierung verwaltungseigener Datensätze als hochwertige Datensätze durch die EU-Kommission ergeben wird (z. B. Ermittlung des Handlungsbedarfs durch eine Studie, ähnlich zu „Hochwertige Datensätze in Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)?	8
8.3	Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die in Art. 10 Abs. 1 Richtlinie (EU) 2019/1024 geforderte Veröffentlichung von Forschungsdaten umzusetzen?	8

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung aller Ressorts sowie der Staatskanzlei

vom 14.02.2022

Vorbemerkung

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde von einer Abfrage des kompletten nachgeordneten Bereichs abgesehen, zumal die Staatsregierung nach Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern – nicht aber aus sonstigen Staatsbehörden – besteht. In Ausnahmefällen liegt eine Rückmeldung einzelner nachgeordneter Bereiche vor.

1. Open Data Portal Bayern

1.1 Wann wurde das Open Data Portal Bayern abgeschaltet?

1.2 Warum wurde das Open Data Portal Bayern abgeschaltet?

Das Open Data Portal wurde aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zum 05.03.2021 abgeschaltet. Die äußerst geringen Nutzerzahlen (<100/Monat) haben die damals notwendigen technischen Ertüchtigungsmaßnahmen nicht gerechtfertigt.

1.3 Wird ein Relaunch des Open Data Portal Bayern vorbereitet?

Im Rahmen eines neuen IT-Fellowship-Programms der Digitalschmiede Bayern läuft seit Mitte Januar ein dreimonatiges Projekt, um gemeinsam einen ersten Prototypen eines Open Data Portals Bayern zu erarbeiten.

2. Bereitstellung von Daten durch die Staatsregierung I

2.1 Über welche Websites stellt die Staatsregierung ihren Bürgerinnen und Bürgern selbst erhobene Daten zur Verfügung?

2.2 Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung über diese Websites zur Verfügung (bitte nach kostenfreier und kostenpflichtiger Bereitstellung aufschlüsseln)?

Die Liste der Websites mit Anzahl der kostenfreien und kostenpflichtigen Datensätze ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Im Geoportal Bayern werden insgesamt ca. 450 Datensätze aus allen Ressorts bereitgestellt. Die Angaben zum Geoportal in der Anlage beziehen sich auf einzelne Datensätze im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ressorts. Die vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) angegebene Anzahl an bereitgestellten Datensätzen stellt eine zusammengefasste Anzahl zu selbständig nutzbaren Produkten oder Themen dar. Die unterschiedlichen kostenfrei verfügbaren Produkte sind thematisch nach Übersicht auf der Seite <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/weitere/opendata.html> veröffentlicht, wobei „Freizeitthemen im Bayernatlas“ thematisch als ein Datenbestand bewertet wurde.

Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und seinen nachgeordneten Behörden erhobenen Daten werden vor einer Veröffentlichung stets adressatengerecht aufbereitet. Dabei finden insbesondere datenschutzrechtliche Belange, aber auch nutzerspezifische Aspekte Berücksichtigung. Das StMUK veröffentlicht die bedarfsgerecht aufbereiteten Daten, wie auch der Anlage entnommen werden kann, kostenfrei unter <https://www.km.bayern.de> (z. B. Schulsuche, Tabellenwerke).

Daten in Registern und Verzeichnissen werden nicht aufgeführt, da es sich hierbei nicht um selbst erhobene Daten handelt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) derzeit die BayernCloud Tourismus erstellen lässt. Mit der BayernCloud Tourismus ist eine Datendrehscheibe für alle touristisch relevanten Daten in Bayern geplant. Die Umsetzung wird koordiniert von der Kompetenzstelle Digitalisierung der Bayern Tourismus Marketing GmbH. Erste Schnittstellen sollen dabei im ersten Halbjahr 2022 live gehen. Es werden sowohl statische Daten (POI, Museen, Sehenswürdigkeiten, Touren usw.) als auch dynamische Daten (Auslastungen, Besucherfrequenzen, Verkehr usw.) aus unterschiedlichen Datenquellen in ganz Bayern gesammelt und verknüpft werden. Sämtliche Daten werden in etablierten Formaten (JSON, schema.org, ODTA usw.) über technische Schnittstellen (REST API) zur Verfügung gestellt werden und unter OpenData Lizenzen stehen (Creative Commons).

2.3 Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht über diese Websites, sondern auf anderen Wegen zur Verfügung (bitte nach Art der Bereitstellung aufschlüsseln, z. B. Postversand von Datenträgern, E-Mails mit Downloadlinks bzw. Dateianhängen oder Zugriff über Datenbank-Schnittstelle)?

Folgenden Daten/Datensätze werden auf anderen Wegen zur Verfügung gestellt: Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) stellt (Print-)Brochüren (Polizeiliche Kriminalstatistik, Verkehrsunfallstatistik etc.) zur Verfügung, deren Anzahl nicht erhoben wurde.

Seitens des Landesamts für Statistik (LfStat) werden 180 Mio. Werte über die GENESIS-Webservice-Schnittstelle (API) sowie eine nicht zählbare Anzahl von E-Mails mit Anhängen/Links zur Verfügung gestellt.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) stellt zehn Datensätze über den Mobilitäts Daten Marktplatz des Bundes (MDM) zur Verfügung, welche von dort aus von Dritten abonniert werden können. Des Weiteren werden vom StMB 35 Datensätze über maschinenlesbare Schnittstellen in Form von Geodatendiensten (WMS und WFS) zur Verfügung gestellt. Außerdem erfolgt seitens des StMB auf Anforderung ein Versand der Papierkarte „Bayernnetz für Radler“.

Vom StMUK werden im Rahmen der Beantwortung von Anfragen (z. B. Bürgeranfragen) aufbereitete Daten per E-Mail übermittelt.

Sämtliche Datenpakete, die digital über das Onlineportal der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) oder über Dienste oder Download der BVV nutzbar sind, werden auch auf anderen Wegen (Datenträger, Downloadlinks, Geowebsservices etc.) kostenpflichtig nach Kundenanforderung zur Verfügung gestellt.

Seitens des StMWi werden 53 Datensätze auf Anfrage per E-Mail mit Downloadlinks oder Dateianhängen (XLS, CSV, SHP etc.) zur Verfügung gestellt. Bei berechtigtem Interesse werden zu ca. 100 Themen Shape-Dateien aus der behördeninternen Anwendung RISBY zur Verfügung gestellt.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) stellt 529 Datensätze über ein Web-Kontaktformular, 240 über E-Mail, fünf über Merkzettel aus dem Web und zehn postalisch zur Verfügung.

Vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) werden sechs Datensätze über den Postversand von Datenträgern zur Verfügung gestellt. Eine Bereitstellung auf <https://geoportal.bayern.de> wurde bereits angekündigt.

3. Bereitstellung von Daten durch die Staatsregierung II

3.1 Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung in maschinenlesbaren, offenen Formaten (z. B. JSON, CSVxIs, SHAPE, XML o. ä.) bereit?

Auf der Homepage des LfStat werden mehrere hundert Millionen Werte aus 360 Statistiken bereitgestellt. Siehe hierzu das Veröffentlichungsverzeichnis <https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/z0000f.pdf>. 80 000 Datensätze werden kostenpflichtig bereitgestellt.

In der Datenbank des LfStat (GENESIS-Online) werden 180 Mio. Werte bereitgestellt.

Über den Mobilitäts Daten Marktplatz des Bundes (MDM) werden zehn Datensätze in o. a. Formaten angeboten.

Das webbasierte Geoinformationssystem (WebGIS) stellt 35 Datensätze bereit.

Über die Seite <https://www.radlland-bayern.de> können bereits erstellte Radrouten

(rd. 125) per GPX oder KML („Bayernnetz für Radler“) heruntergeladen werden, Radrouten selber geplant („Radroutenplaner“) und als GPX-Datei an GPS-Geräte exportiert oder per QR-Code direkt in die App Bayernnetz für Radler 2020 übertragen werden.

Für die BVV werden 64 Datensätze im Shape-Format und anderen standardisierten Formaten (csv, xml-basiert, andere) bereitgestellt.

Über die Seite <https://www.efre-bayern.de/> wird ein Datensatz maschinenlesbar bereitgestellt.

Auf der Seite <https://www.energieatlas.bayern.de/karten> stehen 39 Datensätze in o. a. Formaten zur Verfügung.

Ca. 150 Datensätze werden auf der Seite <https://risby.bayern.de/> maschinenlesbar angeboten.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) stellt 271 Datensätze maschinenlesbar bereit.

Seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) werden 25 Datensätze in o. a. Formaten angeboten. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wurden bei den nicht aufgeführten Ressorts keine Zahlen erhoben.

3.2 Auf wie viele dieser Datensätze kann automatisiert (z. B. über eine API) zugegriffen werden?

Auf alle in der Datenbank des LfStat (GENESIS-Online) bereitgestellten Werte (s. 3.1) kann automatisiert über die GENESIS-Webservice-Schnittstelle zugegriffen werden.

Die zehn verkehrsrelevanten Datensätze im MDM sind direkt über Schnittstellen der Hintergrundsysteme von BayernInfo erreichbar.

Zu den Radtouren siehe die Ausführungen unter 3.1.

In Bezug auf Geodaten der BVV wird als automatisierter Zugriff auch der Zugang über Geowebsservices gemäß dem Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) bzw. der INSPIRE-Richtlinie verstanden. Hierüber kann auf 25 Datensätze automatisiert zugegriffen werden.

17 Datensätze der Anwendung RISBY sind automatisiert zugänglich.

Aus dem Angebot der Geodatendienste des LfU stehen 271 Datensätze als Web Map Service zur Verfügung, davon ca. 40 auch zum Download als Shapefile oder Web Feature Service.

Auf alle 25 Datensätze des StMELF kann automatisiert zugegriffen werden. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wurden bei den nicht aufgeführten Ressorts keine Zahlen erhoben.

3.3 Wie viele Datensätze stellt die Staatsregierung über die Aggregatoren GovData und EU Open Data Portal bereit (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) liefert statistische Daten u. a. an das Statistische Bundesamt, welches zu den Datenbereitstellern von GovData und damit auch vom Europäischen Datenportal zählt. Zur Anzahl der über diesen Weg bereitgestellten Datensätze wurden keine Zahlen erhoben.

Die über das Geoportal Bayern an GovData bzw. das Europäische Datenportal übermittelten Datensätze belaufen sich auf rund 200 Datensätze.

Zusätzlich werden acht Datensätze aus WebGIS und vier Datensätze aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Europäischen Datenportal bereitgestellt.

4. Nutzung der bereitgestellten Daten

4.1 Wie oft wurden die von der Staatsregierung bereitgestellten frei verfügb-

baren Datensätze in den letzten drei Jahren heruntergeladen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die auf der Homepage des LfStat verfügbaren Berichte (in xls- bzw. pdf-Format) wurden 2019 238 700 mal (Erhebung erfolgte erst ab 29.03.2019 wegen Relaunch der Website), 2020 296 300 mal und 2021 288 400 mal heruntergeladen.

Datensätze der Datenbank des LfStat (GENESIS-Online) wurden 2019 191 700 mal, 2020 265 700 mal und in 2021 357 200 mal heruntergeladen.

Die vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) bereitgestellten Datensätze wurden 2019 128 mal, 2020 140 mal und 2021 87 mal heruntergeladen.

Eine Zählung der kostenfrei heruntergeladenen Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) erfolgt nicht. Die kostenfreie Internetanwendung BayernAtlas (www.bayernatlas.de) wurde im Jahr 2021 ca. 25 Mio. mal aufgerufen.

Datensätze auf der Seite des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des StMWi wurden 2019 914 mal, 2020 412 mal und 2021 143 mal heruntergeladen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wurden für die weiteren frei verfügbaren Datensätze keine Zahlen erhoben.

4.2 Wie viele Nutzerinnen und Nutzer griffen in den letzten drei Jahren automatisiert (z. B. per API) auf die bereitgestellten Daten zu (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wurden dazu keine Zahlen erhoben.

4.3 Wie viele Nutzerinnen und Nutzer haben in den letzten drei Jahren für die Bereitstellung von Daten bezahlt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

2019 haben 704, 2020 729 und 2021 666 Nutzerinnen und Nutzer für die Bereitstellung von Daten bezahlt.

Kostenpflichtige gedruckte Ausgaben der ansonsten frei zugänglichen Daten in xls- bzw. pdf-Format wurden nicht mitgezählt.

Bezogen auf Daten der BVV kann die Frage nicht als Zahlenwert bezogen auf die Nutzerinnen und Nutzer beantwortet werden, da eine Gesamtzahl der Nutzer nicht vorliegt, da zahlreiche Verträge und Rahmenverträge mit juristischen Personen, insbesondere Ressorts, Landkreisen, Kommunen und Unternehmen bestehen. Die Zählung der Einzelverträge hätte keine Relevanz in Bezug auf die Beantwortung der Anfrage.

5. Offene Verwaltungsdaten von Kommunen**5.1 Wie viele Kommunen in Bayern stellen offene Verwaltungsdaten über das Internet bereit?**

Hierzu liegen keine Informationen vor.

5.2 Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung Kommunen dabei, die von ihnen erhobenen Daten in maschinenlesbaren Formaten abzuspeichern?

Derzeit wird keine Unterstützung angeboten.

5.3 Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung Kommunen, Verwaltungsdaten über das Internet offen bereitzustellen?

Mit dem zentralen Landesportal Bauleitplanung (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) können die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen nicht nur individuell von der betreffenden Kommune in das Internet eingestellt, sondern zusätzlich über das zentrale Landesportal zugänglich gemacht werden. Damit werden die Unterlagen zum einen einheitlich über ein Portal im Netz leichter erreichbar und zum anderen werden die weitreichenden Anforderungen an die digitale Bereitstellung von Planungsunterlagen bei Bauleitplanverfahren im Baugesetzbuch erfüllt. Im Sinne der Transparenz und einer bürgernahen Verwaltung sollen die Gemeinden auch die rechtskräftigen und wirksamen Bauleitpläne der Öffentlichkeit einheitlich über das Portal zugänglich machen. In den §§ 6a und 10a enthält das BauGB seit 2017 eine entsprechende Aufforderung. Die Datenhaltung liegt im Sinne der verfassungsrechtlich zugesicherten Planungshoheit weiter bei den Städten, Märkten und Gemeinden. Zukünftig sollen die Daten in dem einheitlichen Standard XPlanung zur Verfügung gestellt werden können. Der dafür notwendige rechtliche Rahmen soll über das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) geschaffen werden. Das Portal wurde unter der technischen Federführung des StMFH entwickelt.

6. Rechtliche Regelungen zu Open Data in Bayern

- 6.1 Welche erforderlichen Vorarbeiten waren noch nicht abgeschlossen, um Open Data im Referentenentwurf des Bayerischen Digitalgesetzes umfassend zu regeln?**
- 6.2 Werden noch in dieser Legislatur notwendige Regelungen zu Open Data in einem eigenen Gesetz geregelt?**
- 6.3 Wird der Freistaat der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und auch anderen Bundesländern, wie z. B. Brandenburg, folgen und die Transparenz der Behörden durch eine Open by default-Regelung erhöhen?**

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG; Drs. 18/19572) sieht in Art. 2 Satz 2 Nr. 14 die Förderung des Zugangs zu offenen Verwaltungsdaten als sachgebietsübergreifende gesetzliche Zielsetzung vor und konkretisiert die allgemeinen Ziele und Instrumente bayerischer Open Data- und Transparenzpolitik in Art. 14. Zur effektiven Umsetzung dieser allgemeinen rechtlichen Grundsätze sind allerdings weitergehende und detailliertere gesetzliche Regelungen erforderlich (vgl. Drs. 18/19572, S. 47).

Die Staatsregierung überprüft zurzeit sorgfältig bayerische Regelungsmöglichkeiten im Themenkomplex Open Data und unterwirft diese einer internen Abwägung wie Bewertung. Aus diesem Grund kann derzeit keine Aussage zu einem zeitlichen Horizont oder der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen getroffen werden.

7. Umsetzung der Open-Data-Richtlinie I

- 7.1 Welche Punkte der Richtlinie (EU) 2019/1024 hat die Staatsregierung bereits umgesetzt?**
- 7.2 Welche Punkte der Richtlinie (EU) 2019/1024 hat die Staatsregierung auch nach dem Ende der Umsetzungsfrist am 17.07.2021 noch nicht umsetzen können?**
- 7.3 Falls die Staatsregierung noch nicht alle Punkte der Richtlinie (EU) 2019/1024 fristgemäß umgesetzt hat: Aus welchen Gründen scheiterte eine fristgemäße Umsetzung?**

Die Umsetzung der sog. Open-Data-Richtlinie (PSI II-Richtlinie, RL [EU] 2019/1024) in deutsches Recht erfolgte durch den Bundesgesetzgeber in Form des Datennutzungsgesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. 2021 I S. 2941). Auch bereits die Vorgänger-Richtlinie (PSI I-Richtlinie; RL 2003/98/EG) wurde durch den Bundesgesetzgeber mit dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) in deutsches Recht transferiert (BGBl. 2006 I S. 2913).

8. Umsetzung der Open-Data-Richtlinie II

- 8.1 In welchen der zu Frage 7.1 genannten Punkten ist die Staatsregierung bei der Umsetzung über das geforderte Mindestmaß hinausgegangen?**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 dargestellt, erfolgte die Umsetzung der Open-Data-Richtlinie durch den Bundesgesetzgeber.

8.2 Inwiefern ermittelt die Staatsregierung den Handlungsbedarf, der sich aus der Klassifizierung verwaltungseigener Datensätze als hochwertige Datensätze durch die EU-Kommission ergeben wird (z. B. Ermittlung des Handlungsbedarfs durch eine Studie, ähnlich zu „Hochwertige Datensätze in Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)?

Bislang wurde seitens der Europäischen Kommission noch kein Durchführungsrechtsakt gemäß Art. 14 Abs. 1 RL (EU) 2019/1024 zur Qualifizierung von hochwertigen Datensätzen erlassen. Erst wenn dies geschehen ist, lässt sich rechtssicher absehen, welche Daten als hochwertige Datensätze (hwd) zu klassifizieren sein werden. Im Anschluss daran können die entsprechenden konkreten Schritte zur Umsetzung der betreffenden Vorgaben veranlasst werden.

8.3 Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die in Art. 10 Abs. 1 Richtlinie (EU) 2019/1024 geforderte Veröffentlichung von Forschungsdaten umzusetzen?

Entsprechend Art. 10 Richtlinie (EU) 2019/1024 unterstützen die Mitgliedstaaten die Verfügbarkeit von Forschungsdaten durch Annahme nationaler Strategien und einschlägiger Maßnahmen mit dem Ziel, öffentlich finanzierte Forschungsdaten nach dem Grundsatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ zugänglich zu machen. In Deutschland wurde die EU-Richtlinie mit dem Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) des Bundes vom 16.07.2021 umgesetzt, das auch für Landesbehörden und Hochschulen gilt; die Einbeziehung von Forschungsdaten regelt insbesondere § 2 Abs. 2 Nr. 3. DNG. Zur Unterstützung von Forschungseinrichtungen und Forschenden bei der Bereitstellung, Erschließung und Nutzung von Forschungsdaten hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 26.11.2018 eine Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) geschlossen. Die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte NFDI definiert fachspezifische Datenstandards und stellt künftig die nachhaltige Verfügbarkeit und breite Nutzbarkeit von Forschungsdaten auch im Rahmen der European Open Science Cloud (EOSC) sicher. Die Staatsregierung hat ebenfalls bereits 2018 im Innovationsbündnis 4.0 mit den staatlichen Hochschulen vereinbart, dass sich diese an nationalen und internationalen Strukturen eines eingebetteten Forschungsdatenmanagements beteiligen, um Forschungsdaten entsprechend der guten wissenschaftlichen Praxis zu archivieren und darüber hinaus für eine Zitation und ggf. weitere Nutzung zur Verfügung zu stellen. Ergänzend werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Teil des Digitalen Campus Bayern landesweite Modellprojekte zum Forschungsdatenmanagement an Hochschulen und zur Langzeitarchivierung von Forschungsdaten gefördert.

Ressort	URL der Website	kostenfrei	kostenpfl.
StMI	http://www.stmi.bayern.de/	*	0
StMI	http://www.integrationsbauauftragte.bayern.de	*	0
StMI	http://www.brandwacht.bayern.de/	*	0
StMI	http://www.doppelt-engagiert.de	*	0
StMI	http://www.nachwuchs112.bayern.de	*	0
StMI	http://www.notruf112.bayern.de/	*	0
StMI	http://www.sichermobil.bayern.de/	*	0
StMI	https://www.polizei.bayern.de/	*	0
StMI	http://www.pag.bayern.de/	*	0
StMI	http://www.sportpreis.bayern.de	*	0
StMI	https://www.in.bayern.de/	*	0
StMI	https://www.sichermobil.bayern.de/	*	0
StMI	https://www.wirfuerandere.bayern.de/	*	0
StMI/LfStat	https://www.statistik.bayern.de/	**	**
StMI/LfStat	Verzeichnisse darunter		80 000
StMI/LfStat	https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/	180 Mio. Werte	0
StMB	https://stmb1.maps.arcgis.com/apps/dashboards/09c7328091c840a9a039096a6dceceac	*	0
StMB	https://www.bayerninfo.de/	*	0
StMB	https://www.bayerninfo.de/de/info/bayerninfo-app/	*	0
StMB	https://www.baysis.bayern.de/	*	0
StMB	https://www.radverkehr.bayern.de/	*	0
StMB	https://www.radverkehr.bayern.de/veroeffentlichungen/index.php	*	0
StMB/StMWi	https://www.radlland-bayern.de/	*	0
StMUK	https://www.km.bayern.de/	*	0
StMWK	https://www.studieren-in-bayern.de/	37	0
StMFH	https://www.stmfh.bayern.de/	*	0
StMFH/ LDBV	https://www.ldbv.bayern.de/	11	22
	https://geodatenonline.bayern.de/geodatenonline/		
	https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/		

Ressort	URL der Website	kostenfrei	kostenpfl.
StMWi	https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/	*	0
StMWi/LfU/ ÖIB	https://www.energieatlas.bayern.de/karten	*	0
StMWi	https://risby.bayern.de/	*	0
StMWi	https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/	47	0
StMUV	https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/	*	0
StMUV	https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/datenbezug/	*	0
StMUV	https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/umweltdaten_web/	*	0
StMUV	https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/	*	0
StMUV	https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas/	373	0
StMUV	https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/	271	0
StMUV	https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/	*	0
StMUV	https://www.abfallratgeber.bayern.de/	*	0
StMUV	https://www.abfallbilanz.bayern.de/	*	0
StMUV	https://abudisuig.lfu.bayern.de	*	0
StMUV	https://klimainformationssystem.bayern.de/	*	0
StMUV	https://inters.bayern.de/kfue/station_kfue.htm	*	0
StMUV	http://www.gkd.bayern.de/	*	0
StMUV	https://www.hnd.bayern.de/	*	0
StMUV	https://www.lawinenwarndienst-bayern.de/	*	0
StMUV	https://www.nid.bayern.de/	*	0
StMUV/ StMWi	https://www.energieatlas.bayern.de/	188	0
StMUV	http://m.hnd.bayern.de	*	0
StMUV	https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web	43	0
StMELF	https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/	11	1
StMELF	https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/kartenviewer	4	0
StMELF	https://geoportal.bayern.de/bayernatlas	6	1
StMELF	https://www.energieatlas.bayern.de/karten	2	0
StMELF	https://www.agrarbericht.bayern.de	111	0

Ressort	URL der Website	kostenfrei	kostenpfl.
StMGP	https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/krankenhaeuser/krankenhaeuser-in-bayern/	408	0
	https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/		
	https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/		

* wird nicht erhoben

** mehrere hundert Mio. Werte aus 360 Statistiken (siehe <https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/z0000f.pdf>)